Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8269
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

f Hinfüro

Römischen Kaiß: Mat.f Kommerlichs
Gerichts des Landts Brandt, oder
seinen Leben und nachkommen,
Inhaben, der Herrschaft Ahin dal-
heim zu Lehen Rechen, nachgelassen,
Auch die Herrschaft Ahrs des Ahin-
dalheim Inhaben, und hinfüro
die Ihres Mündelheim dem Stadt
Wort, so Lebenszeit sein Würdt,
Verkuffen Beten, Wie aus solchem
Verkaufsbrief Copia hierbey folio. 5.
sub litera. V. Laudet Dumentum.

.V.

Darauf Auch damals Regierender
Römischer Kaiser Carolus Quintus,
hochlöblichster gedächtnüs, solchen
vorteilichen Kaufbrief sehr Dato den
Dreizehenden Julij ebgleichs Jahrs 1536.
Anno 1536. gnädigst Confirmirt, Ihme Ihres
Lehenschaft von Brandt, oder Auch
selben Ihrem, Ihrer Erben
Ihm der Stadt Mündelheim
Hinwiderum Ihre
Lehen gnädiglich Verliehen, Alle
das Ihr, seine Lehen und Nachkom-
men Inhaber der Herrschaft
Ahindelheim nun hinfüro der
selben Ihrem Ihrer, das Gericht
des Hr: Mat: und dem heiligen
Reich dem Lehen Wie Inhaber,
und